

Cubicularius (deu)

Cubicularius: Betthüter, Kämmerer, Schatzmeister.

In der Spätantike wurden die Beamten des kaiserlichen Schlafgemachs als *cubicularii* bezeichnet. Die *cubicularii* – fast ausschließlich Eunuchen – dienten als Führer der kaiserlichen Leibwache, Schatzmeister des kaiserlichen Privatvermögens und kaiserliche Sonderbeauftragte. Am merowingischen Königshof des 6. Jahrhunderts diente der *cubicularius* als Kämmerer (funktionsgleich mit dem *thesaurarius*), der für den Haushalt des Königshofes verantwortlich war und die *camerarii* unter sich hatte. Für die Merowingerzeit letztmalig 612 belegt, scheint das Amt des *cubicularius* in der Folge an Bedeutung verloren zu haben. Seine Position nahm später der *camerarius* ein.

HL

¹ A. Demandt, Die Spätantike, S. 241.

² A. H. M. Jones, The later Roman empire, S. 566-570.

³ W. Rösener, Hofämter und Königshöfe, S. 534-536; M. Weidemann, Kulturgeschichte I, S. 93f.

⁴ F. Staab, Palatinum, S. 60; Fredegar, Chronica IV, c. 38, nennt einen gewissen Bertharius als *cubicularius*.

⁵ W. Rösener, Hofämter und Königshöfe, S. 538f. Für Ludwig den Frommen ist noch ein *cubicularius* namens Drogus belegt, der wohl dem *camerarius* untergeordnet war. Vgl. zu ihm Ph. Depreux, Prosopographie, S. 168 mit Anm. 2.